



zum
1. Bürgerkönigsschießen
der
Gemeinde Gilten
am
17. August 1986

Grußwort der Gemeinde Gilten

Die Bürgerinnen und Bürger der vier Ortsteile der Gemeinde Gilten sind erstmalig aufgerufen, am 1. Bürgerschießen der Gemeinde Gilten am Sonntag, dem 17. August, in Gilten teilzunehmen.

Rat und Verwaltung begrüßen es, daß sich die Schützenvereine bereit gefunden haben, das Bürgerschießen für alle Bürger unserer Gemeinde durchzuführen. Hierzu sprechen wir den Verantwortlichen Dank und Anerkennung aus. Durch derartige Veranstaltungen wird das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Bürger gestärkt.

Den Ausrichtern wünschen wir eine rege Teilnahme und der Veranstaltung einen guten und harmonischen Verlauf.

Gilten, im August 1986

Rode (Bürgermeister)

Pries (Gemeindedirektor)

Gemeinde Gilten

Ausschreibung zur Ermittlung des Bürgerkönigs 1986

Tag und Zeit: Sonntag, den 17. August, von 10.00 bis 17.30 Uhr

Ort: KK-Schießsportanlage des Schützenvereins Gilten

Teilnehmer: ALLE Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Waffen: KK-Gewehre nach der gültigen SPO, Teiö 1.4, eigene Gewehre sind nicht zugelassen.

Schußzahl: 6 Schuß ohne Probe auf KK-Blattl, nach jeder 10 wird die Scheibe gewechselt.

Anschlag: Sitzend aufgelegt

Scheiben u. Munition: Werden vom gastgebenden Verein gestellt.

Bewertung: Der beste Teiler wird gewertet. Bei Gleichheit wird der nächstbeste Teiler zur Wertung herangezogen.

Auszeichnung: Der Teilnehmer m. d. niedrigsten Teiler wird Bürgerkönig 1986
Durchführung und Auswertung: Erfolgt durch Mitglieder des Schützenvereins Gilten.

Startgeld: 5,00 DM

Allgemeine Bestimmungen:

a) Wer gegen diese Ausschreibung, sowie gegen die Schieß- und Standordnung des DSB verstößt, wird disqualifiziert und vom Wettkampf ausgeschlossen. Eine Geldrückgabe entfällt.

b) Die Proklamation erfolgt im Anschluß an den Wettkampf um 19 Uhr beim Bürgerkönig 1986

c) Der Bürgerkönig erhält kein Geld. Er hat keine finanziellen Verpflichtungen.

d) Der gastgebende Verein hält Getränke für die Proklamation bereit, die vom Startgeld bezahlt werden.

e) Das Anbringen der Bürgerkönigsscheibe erfolgt sofort n. d. Proklamation

f) Das Kampfgericht wird durch Aushang bekannt gemacht.

g) Lose Teiler sind ungültig

h) In allen nicht aufgeführten Punkten wird die gültige SPO zu Grunde gelegt.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Zusatz zur Ausschreibung

Ab 18.45 Uhr steht ein Bus zur Verfügung, der vom Schießstand direkt zum Bürgerkönig fährt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch-gez. Jürgen Rinkel-